

Nr. 1 • 3. Jahrg. | Beilage zum „Oberurseler Lokal-Anzeiger“ | Februar 1928

Aus der Kulturgeschichte der Umgegend von Oberursel im 16. Jahrhundert

von Archivar a. D. F. W. E. Roth-Wiesbaden.

I.

Die Herrschaft Königstein teilte sich 1542 in drei Regierungsbezirke, nämlich Königstein, Oberursel und Holzhausen. Die Einnahmen dieser Bezirke waren sehr verschiedenartige und unter sich abweichende, je nachdem dort die Landwirtschaft oder die Gewerbe die Oberhand hatten und auf die Einkünfte einwirkten. An Ungeld[1]) ergab Königstein 74 Gulden 20 Kreuzer 6 Heller, Oberursel 102 Gulden 26 Kreuzer, Holzhausen 45 Gulden 8 Kreuzer, die Schäferei warf zu Königstein 7 Gulden, zu Oberursel 23 Gulden 6 Kreuzer, zu Holzhausen 20 Gulden ab, die Fischerei zu Königstein und Oberursel nichts, zu Holzhausen dagegen 16 Gulden. Kerbegeld wurden zu Königstein 32 Gulden 12 Kreuzer, zu Oberursel 27 Gulden, zu Holzhausen 10 Gulden vereinnahmt, Heu- und Grummetgeld zusammen in drei Bezirken 26 Gulden 4 Kreuzer 2 Heller. Der Wasenmeister lieferte 2, der Geltzenleuchter oder Sauschneider 1 Gulden. Von diesen drei Bezirken war mithin der Oberurseler der reichste an Einkünften und lag in reicher fruchtbarer Gegend, zeichnete sich auch durch hochentwickelten Gewerbefleiß aus. In dem Oberurseler Bezirk oder „Circk“ hatte die Herrschaft Königstein 1542, mit obigen Einnahmen vorkommend, gar manche Rechte und Einkünfte, deren Schilderung immerhin interessant sein dürfte.

In dem nahen Mittelstedten, jetzt eingegangen, hatte Stolberg durch den Oberurseler Schultheißen 1 Gulden 7 Kreuzer 4 Heller auf Donnerstag nach Sonntag Misericordia domini von einem Acker „vff der Würtzell“ zu erheben. Dabei war die Bedingung, daß der Betrag bei Sonnenschein d. h. am hellen Tage entrichtet werde; nach Abend war der Zins verfallen und pfändbar. Diese Gewohnheit findet sich vielfach im älteren Rechtsleben. Außerdem entfielen aus Mittelstedten 26 Hühner oder für jedes Huhn 6 Heller und 14 „Messen“ Hafer, die der Unterkeller berechnete und erhob. Sozialpolitisch gehörte Mittelstedten zu Oberursel, weshalb die Beträge nicht allein von dessen Schultheißen erhoben, sondern auch in dessen Rechnung aufgeführt wurden.

Die herrschaftlichen Einkünfte zu Bommersheim waren bedeutende. Der große Zehnten gehörte dem Domstift zu Frankfurt a. M., ward aber, als Bommersheim sich der Lehre Luthers zuwandte, seit 1526 für Pfarrbesoldung verwendet. Die Gemeinde gab auf Martini 121 Gulden 9 Kreuzer Abgaben, davon 21 Gulden Bede[2]), 12 Gulden als Maibede, 20 Gulden für das Einlegen zweier Bannweine, 12 Gulden für Kuh- und Mauergeld, 2 Gulden an den Amtmann und Bereiter, 40 Gulden für Atzung. Die Bommersheimer leisteten dem Grafen von Stolberg jährlich einmal und ein über das ander Jahr nach Bedarf dessen Bereiter eine Zehrung. 40 Gulden 8 Kreuzer schuldeten die Bommersheimer für Dienste von 2 Huben Land, von jeder Hube 8 Kreuzer, auf Martini, nebstdem mußten sie zweimal im Jahr zur Heu- und Grummeternte auf den herrschaftlichen Wiesen frohnden. 59 Männer des Orts entrichteten 20 Gulden 19 Kreuzer oder jeder 8 Schilling und fünf Witwen jede 4 Schilling als Dienstgeld. Befreit hiervon waren der Schultheiß Junker Wilhelm, der Schäfer, der Sauhirt und der Schneider. Diese 59 Männer, 5 Witwen und die Befreiten machten damals die Bevölkerung Bommersheims aus. 10 Gulden 8 Kreuzer 7 Heller entfielen zu Bommersheim von allen Pferden, die ihre Hubzahl noch nicht hatten, mithin noch nicht ackertüchtig waren. Jedes gab 8 Kreuzer. Die Pferde mit halber Hubzahl oder halber

[1]) Ungeld, Steuer vom Kleinbetrieb, Accise.
[2]) Bede, Allgemeine Abgaben.

Leistungsfähigkeit gaben 3 Kreuzer. Der Zins wechselte übrigens und scheint nicht bedeutend gewesen zu sein. Alle diese Rechte dürften von den ausgestorbenen Edlen von Bommersheim an Stolberg gelangt sein.

Harheim entrichtete auf Martini 32 Gulden an die Herrschaft, davon 26 Gulden als Bede, 4 Gulden für Kuh-, 2 Gulden für Wingertsgeld. Bürgermeister Harheims waren 1542 Bucker Hen und Haremer Hen, die diese Gefälle erhoben. 25 Gulden gab Harheim für Dienste und Atzung halb auf Mariä Geburt im Herbst und halb im Frühjahr auf Mariä Lichtmesse, leistete ferner einen Heu- und Grummetdienst und einmalige jährliche Zehrung an den Bereiter. Das Kerbegeld betrug 1542 5 Gulden, das Weidegeld 4 Gulden. Die Harheimer behaupteten, keinen Bannwein zu schulden, trotzdem ward derselbe nach dem Rentbuch von 1542 zu Harheim eingelegt. Ein Gulden 21 Kreuzer oder zwei Pfund 5 Kreuzer entfielen zu Harheim von 12 Huben Lands auf $6^1/_2$ Achtel Weizen und $6^1/_2$ Simmer Hafer, alle Simmer gehäuft gemessen, auf St. Remigius alljährlich oder 14 Tage darnach bei $7^1/_2$ Kreuzer Buße. Jeder Hubener zu Harheim gab ein Huhn und ein Besthaupt nach dem Todesfall als Erbschaftssteuer oder $7^1/_2$ Kreuzer oder die Haut eines zweijährigen Bocks. Außerdem fielen 1 Gulden 6 Kreuzer von den genannten zwölf Huben, die ehedem die Weißen von Höchst hatten, an Stolberg.

Kalbach entrichtete 24 Gulden auf Martini, davon 16 Gulden Bede, 4 Gulden Kuhgeld, 2 Gulden Mauergeld und ebensoviel Wingertsgeld. 1542 erhoben diese Beträge die Kalbacher Bürgermeister Clein Hen und Jüngels Heyll. Die Maibede zu Kalbach betrug 11 Kreuzer 2 Heller, 20 Achtel Bedekorn, halb Korn halb Weizen, davon das vierte Simmer gehäuft gemessen, 4 Achtel Amtmannskorn gestrichen gemessen, auf jedes Achtel 1 Krz., auf ein Simmer 3 Heller, auf eine Meste 2 Heller und auf ein Sechtermaß und darunter 1 Heller. Als Heblohn bekam der Schultheiß, was über die 11 Kreuzer 2 Heller einging. Für Dienst und Atzung entfielen zu Kalbach 25 Gulden halb auf Mariä Geburt und halb auf Lichtmesse. Das Kerbegeld betrug 5, das Weidegeld 8 Gulden. Zu Kalbach besaßen die Brendel von Homburg einen Zehntanteil und ein Hubengericht als Fuldaer Lehen und die von Neufalkenstein einen Teil der Mark, welcher Stolberger Lehen und als Falkensteiner Mark auf Martini bei Sonnenschein unter 20 Heller Buße $1^1/_2$ Gulden entrichtete. Wer diese Güter im Bau hatte, war frei von der Abgabe der Hühner und der Besthäupter. Die Eppsteiner Mark zu Kalbach entrichtete ein Huhn und ein Besthaupt von jedem Inhaber des Guts, was aber 1542 nicht entrichtet worden.

Das bei Homburg gelegene Kirdorf gab 30 Gulden Bede auf Martini, bezahlte als Ungeld von jedem Fuder Wein einen halben Gulden, gab aber weder Bannwein, noch Dienst noch Atzung. Das Kerbeweingeld machte 6 Gulden aus. An Martinszinsen gab Kirdorf an Stolberg eine Reihe Zinsen, meist von Hofraiten und Gärten. Da die Kirdorfer Tuchwalker in die Oberurseler Zunft gehörten, fiel der Walkerzins auch dahin. 1542 waren es 11 Gulden 22 Kreuzer Walkgeld von 286 Tüchern von 43 Meistern von der Herbst- bis zur Ostermesse. Jedes Stück Tuch gab 1 Kreuzer. Auch hier war wie zu Oberursel die Zahl der Tücher, welche von Fastenmesse bis Herbstmesse bereitet wurden, kleiner mit 246 Tüchern von 42 Meistern, so daß einer überhaupt nichts lieferte und nur 10 Gulden 6 Kreuzer Walkgeld sich ergaben. Ein Rahmengeld entfiel 1542 zu Kirdorf nicht Im Ganzen bezog Stolberg zu Kirdorf 56 Gulden 13 Kreuzer 8 Heller Zins und Abgabe. Im ganzen gingen aus dem Oberurseler Bezirk 995 Gulden 13 Kreuzer $5^1/_2$ Heller Einkünfte ein.

Eine einmalige Jahresabgabe war das Kerbegeld. Oberhöchstadt entrichtete an Stolberg durch seine Bürgermeister Contze von Falkenstein und Velten dessen Gehülfen zwei Gulden Kerbegeld nach Lucianstag im Juni, Stierstadt gab 5 Gulden auf Sonntag nach Michaelis, Weißkirchen ebensoviel auf Mariä Geburt. Mittelursel hatte seine Kirchweihe auf dem Mönchhofe der Ilbenstatter Mönche, es war aber seit dem Bauernaufstand 1525 im Rückgang begriffen und lieferte 1542 kein Kerbegeld. Kleinschwalbach, wo das Schmerlebacher Kloster bei Aschaffenburg Kirchsatz und Zehnten hatte und Mammolshain, das dahin pfarrte, lieferte 1542 ebenfalls nichts. Auf Sonntag Vincula Petri lieferte Neuenhain 5 Gulden, Altenhain auf Sonntag Quasimodogeniti 2 Gulden an Kerbegeld, während Hornau, Kelkheim, Münster und Marxheim nichts lieferten. Der Grund dieser Differenz lag keineswegs in der katholischen oder protestantischen Religionsübung, sondern offenbar in dem Pestjahr 1542, das manche Orte mehr oder weniger mitnahm. Bommersheim war auf Michaelis $5^1/_2$ Gulden, Harheim auf Sonntag nach Allerheiligen 5 Gulden, Kalbach auf Laurentiustag ebensoviel schuldig, während das bei Weißkirchen gelegene nun eingegangene Creutzen nichts seit dem Bauernaufstand entrichtete und offenbar 1542 bereits am Aussterben war. Im ganzen Oberurseler Bezirk machte 1542 das Kerbegeld 27 Gulden aus.

Die Fische waren im 16. Jahrhundert nach mittelalterlicher noch lange nachwirkender Gepflogenheit eine beliebte Speise bei Hoch und Nieder. Die Fischzucht war dahier in fließenden und stehenden Gewässern beliebt und verwendeten namentlich Grafen und Edle große Summen an ihre Deichmeister und deren Arbeiter, die Fischzucht zu heben und das Gewonnene zu sichern. Forellen, Weißfische, Gruneeln und Krebse waren die Bewohner der fließenden, Karpfen, Hechte und Aale der stehenden Gewässer, auch in der Herrschaft Königstein. Die Höhe im Rücken des Oberurseler Bezirks bot mehrere starke Bäche mit einem Gefälle, wie solches die Forelle liebt und sich wohl fühlt. Ich nenne hier den aus dem Grund bei Krontal kommenden Schwalbach, der Kleinschwalbach den Namen lieh und in die Sulzbach läuft, den Steinbach, von der Höhe kommend und Oberhöchstadt durchfließend, den Eschbach bei Harheim, den Urselbach bei Oberursel, bei dem eingegangenen Dorfe Gattenhofen durch Stierstadter Gemarkung fließend, die Kalbach und Eschborner Bach. Neben diesen fließenden Gewässern hatte die Kunst für stehende Fischweiher gesorgt oder der Natur hierbei nachgeholfen. Doch war diese Art Fischzucht in dem Obernrseler Bezirk um 1542 bereits im Absterben begriffen und blühte mehr noch im Königsteiner Bezirk, wo sich aus dem Reichenbach und Rombach Weiher anlegen ließen. Ein Weiher lag oberhalb Stierstadt, gehörte allein der Herrschaft Stolberg und war 1542 gefischt worden. Die Karpfen und Hechte kamen nach Ortenberg auf die herrschaftliche Tafel. 1542 war dieser Weiher unbesetzt. Bei dem alten Hof zu Kleinschwalbach war ein Weiher, der im Rufe stand, gute Karpfen zu liefern. Auch er war 1542 unbesetzt und verfallen. Das gleiche galt von zwei Weihern am Eingang nach Neuenhain. Wenn auch die meisten Fische auf den Tisch der Herrschaft kamen oder von den Dienern gegessen wurden, ergab die Fischerei in der Herrschaft Königstein immer noch 1542 16 Gulden Einkünfte, wovon allerdings das meiste aus Cransberg und aus der Wetterau kam, wo auch mehr auf Setzlinge verwendet ward. (Fortsetzung folgt).



Nr. 2 • 3. Jahrg. **Beilage zum „Oberurseler Lokal-Anzeiger“** März 1928

Aus der Kulturgeschichte der Umgegend von Oberursel im 16. Jahrhundert

von Archivar a. D. F. W. E. Roth-Wiesbaden.

Stolberg übte als Landesherr die Gerichtspflege in der Herrschaft Königstein und erhob die Geldstrafen für kleine Frevel. Ein Landgericht war zu Neuenhain zu Dieffenwegen in dessen Gemarkung. Es richtete über Hals und Haupt, verhängte Kerkerstrafen und beschäftigte sich mit schweren Vergehen: Mord, Einbruch, Notzucht und Anderem. Die sogenannten Bagatellsachen unterlagen den Ortsgerichten. Der Zustand der Gerichtspflege war zu Oberursel und Nachbarschaft ein befriedigender, wenn auch Rohheiten an vielen Orten an der Tagesordnung waren, zeichneten sich wieder andere Orte durch ihre Friedfertigkeit aus. Weder zu Königstein, Oberhöchstadt, Stierstadt, Kleinschwalbach mit Mammolshain, Altenhain, Schneidhain, dem ausgegangenen unter Schneidhain gelegenen Biedenau, Hornau, Kelkheim Marxheim, Weilbach, Fischbach, Eppenhain, Bremthal, Vockenhausen, Oberursel, den beiden Eschbach und Harheim entfielen im Jahre 1542 Bußgelder, während Neuenhain, Hattersheim, Schloßborn, Bommersheim, Kirdorf und Kalbach gerade 1542 stark beim Bußezahlen beschäftigt waren. Im ganzen Oberurseler Bezirk kamen aber keine unmoralischen Vergehen vor. Die Strafen waren sehr verschieden im Strafmaß angesetzt, da die Ansichten damals andere bei den Richtern als heute waren. Die Bußen waren recht hoch und überboten die heutigen in vielen Fällen. Als Urseln Hans von Schönberg den Schönberger Schultheiß in den Arm verwundet und sonst noch drei Bußen auf dem Kerbholz hatte, zahlte er nur 4 Gulden. Ein Steinbacher war auf den Markt nach Oberursel geritten, obgleich er von der Pest her noch ein Mal am Hals hatte, er mußte dem Amtmann Christoffel von Hattstein 1 Gulden 4 Kreuzer 4 Heller entrichten. Denn man glaubte, beim Anblick Pestkranker leicht die Pest selbst zu bekommen. Es war aber der Vorfall in dem Pestjahr 1542, und gerade auf Gallenkerb war die Seuche stark verbreitet und der Steinbacher auf dem Markt nicht gern gesehen. Peter Benner von Steinbach bezahlte zwei Gulden, da er Heintze Ewers Frau „ein wenig“ an der Hand verwundete. Es war nämlich damals noch allgemein üblich, daß jeder Erwachsene männlichen Geschlechts mit dem Hirschfänger oder Dolch zur Kirchweihe und zum Tanze ging.

Als Peter Kellers Sohn den Knecht Jorge zu Weißkirchen „Flechlingen“ d. h. leicht geschlagen, entrichtete er 6 Kreuzer. Einer schoß und hieb unter die Leute, ein Anderer machte sich bei einer Frau „verdächtig“, ein Dritter beging Gotteslästerung, andere tanzten über die verbotene Zeit weiter, wobei einer Magd der Rosmarinkranz beschädigt wurde, zwei hatten andere Schelme geheißen, was 1 bis 2 Gulden kostete. Man scheint auch den Leumund und die Vorbestraftheit der Gerügten erwogen zu haben, denn das Strafmaß für die gleiche Sache ist oft sehr verschieden. Zu Münster hatte Lenhard Heffener nach 9 Uhr Abends vom Wirth noch Wein verlangt und auf dessen Weigerung die Fenster einschlagen wollen, gegen den Schultheißen Uebles geredet und gesagt „er wolle im vffs Maull hoffiren“, was ihn 2 Gulden kostete. Um 9 Uhr Abends war überall Polizeistunde und damit die Sache bußfällig. Betrug beim Kauf und Verkauf kostete 1542 1 Gulden. Das Wort „Schelm“ und „Unflat“ ward mit einem Gulden gebüßt, „Bösewicht“ dagegen mit drei Taler. Die Ehrbegriffe waren damals stärker entwickelt als heutzutage, namentlich das Wort „Lecker“ wurde wie auch Beleidigung weiblicher unbescholtener Ehre schwer bestraft. Eigentumsvergehen im Felde wurde dagegen bei dem damaligen Unwert der

Sache gering geahndet. Es kostete das Abschneiden von Weizen und Korn im Felde nur einen halben Gulden. Versuchte Nötigung zur Fastnachtzeit „do die medde bey=einander gesessen", kostete 2 Gulden. Hausfriedensbrüche zahlten zwei Gulden, Beleidigung des Feldschützen einen Gulden, eine Rauferei beider Teile 6 Kreuzer bis einen halben Gulden, aber Wundgewordensein durfte dabei nicht vorkommen. Das Jahr 1542 war ein überaus dürres, als damals jemand das Wasser am Ortsborn ab=schlug, kostete das einen Gulden. Einen Grenzstein zu versetzen, erregte 5 Gulden Strafe, ebenso war das Ab=ackern im Felde mit 4 Gulden bußfällig. Eine Frau, die der Herrschaft Gras stahl, ward schwerer bestraft als sonst und, als gar ein Bommersheimer sagte, er habe mehr Geld als vier Edelleute, ward er um 4 Gulden erleichtert, während eine Gotteslästerung und der Versuch, mit einer Heugabel zu stechen, nur einen Gulden Strafe nach sich zog. Ein Kirdorfer hatte eine Frau „ein Zauberissen" gescholten und mußte 7½ Gulden zahlen, allerdings da=mals die schwerste Beleidigung der Frauenehre, denn das allbekannte Schimpfwort gegen eine Frau galt nur einen Gulden, da es sehr landläufig war. Eine Magd, die den Leuten die Hühner einsetzte, um die Eier zu ge=winnen und ein Mann, der seinen Schwiegervater schlug, zahlten gleiche Strafe, nämlich vier Gulden. Im Ganzen lieferte der Oberurseler Bezirk an Strafen 1542: 116 Gulden, 15 Kreuzer, 1 Heller.

Wer kein Handwerk betrieb, fand in den Waldungen reichlich seine Nahrung, denn der Holzwert der Hohen Mark war damals noch unerschöpflich. Gegen eine Ab=gabe von einem halben Gulden jährlich an die Herr=schaft durfte jeder Erwachsene sich Werkholz holen, so viel er für kleinere Arbeiten bedurfte. Daß davon fleißig Gebrauch gemacht ward, ergibt sich daraus, daß Stolberg 1542 von solchen kleinen Existenzen 42 Gulden 4 Kreuzer für Holzbenutzung vereinnahmte. Da wurden Leiterbäume gehauen, Sprossen geschnitzt, Rechen und Schippenstiele, Karsthelme gefertigt, Stiele in Aexte, Beile und Hämmer gemacht, ja ein findiger Oberurseler, Peter Eckert, fertigte bereits Spazierstöcke und ging hau=sierend im Lande umher, bis er 1545 bei einem Wirts=hausstreit zu Hofheim gerügt wurde. Zwei Gulden Jahres=pacht zahlten die Wagner, Schreiner, Felgenhauer, Radspeichenmacher, Kohlenbrenner, die Anfertiger von Faßreifen aus Haselstauden, da man eiserne Reifen nicht kannte, die Lieferanten von Zaunstecken und Zaunriegeln, von Weinbergpfählen. Die Herrschaft kaufte ihren Bedarf von diesen Leuten für ihre Zwecke wiederum an, wenn sie nicht vorzog, Taglöhner mit der Sache zu betrauen und die Wälder selbst zu nützen. Die Herrschaft ließ in der Hohen Mark fleißig Kohlen brennen und betrieb einen schwunghaften Handel nach Frankfurt und Mainz damit. 1542 verrechnete der Rentbeamte Johann Apt 2 Kreuzer 6 Heller Zehrgeld und 2 Kreuzer für Rhein=überfahrt, als ihn Graf Ludwig nach Mainz schickte, zu fragen, was dort die Kohlen gelten. Er blieb in der Krone auf dem Brand zu Mainz über Nacht auf Diens=tag nach Gallustag. Die Hohe Mark lieferte Heidel=beeren und Wacholderbeeren in Menge. Letztere waren sehr beliebt und stark im Gebrauch gegen allerlei Leiden. Der Hof kaufte solche mit Vorliebe. Die „Kammermotter" oder Haushälterin zu Königstein bezog 1542 von einer Frau aus Kelkheim ein Simmer Wacholderbeeren für 3 Kreuzer 5 Heller, das Sechtermaß eines Albus, woran auch „Ginckels Agnes" Teil hatte. Beide Frauen liefer=ten 1542 nochmals gleiches Maß für gleichen Betrag auf Samstag nach Bartholomäi. Ein Weib und die „Ginckels Agnesse„ lieferten auf Freitag Michaelis 1542 nochmalige drei Simmern Wacholderbeeren für 8 Kreuzer. den Sechter zu 6 Heller und die Anna von Münster mit Philipp dem Pförtner im Namen der Ginckels zehn Sechter Beeren für 6 Kreuzer 6 Heller. Da die Liefer=ungen um Michaelis stattfanden, dürften dieselben teil=weise auch zu Sauerkraut gedient haben.

Die Weidenzucht an den Bächen war sehr bedeutend und zahlreiche Korbmacher oder „Benner" waren in Tätigkeit, da die Bauernwagen vielfach Gestelle von Weiden statt Holz hatten. Der Graf von Stolberg be=soldete 1542 einen eigenen „Benner Hennerich" mit 5 Gulden Jahreslohn von Michaelis 1541 bis Micha=elis 1542.

Die Bienenzucht blühte zu Bommersheim; nähere Angaben fehlen jedoch. Die Rechnung von 1542 bemerkt, dieses Jahr sei kein Honig gekauft worden, da dieses Jahr der Pest wegen die Herrschaft nicht zu Königstein gewohnt habe und jedenfalls den Honig aus Hofheim selbst bezog.

Die Lebensweise war damals eine derbe in der Gegend von Oberursel. Morgens gab es Suppe mit Brot, mittags das beliebte Sauerkraut mit Schweine=fleisch den ganzen Winter hindurch. Weißgebäck war wenig üblich, nur der Bäcker in der Steingasse zu Ober=ursel durfte dasselbe backen, alle Oberurseler Bäcker nur auf Galluskerb und Kirchweihtag und ein Bäcker zu Bommersheim, Kalbach und Königstein. 1524 aß die Herrschaft nur für 23 und 6½ Kreuzer Weißwecke, die Philipps Becker das erste Vierteljahr „in bottelley vff Frauhen zimmer vnd in küchen" geliefert. Demnach waren die Wecke nur bei den Frauen beliebt und üblich. Als der Pest wegen die Hofhaltung drei Vierteljahre zu Hofheim und Ortenberg war, hörte das Weckessen fast ganz auf.

Die Herrschaft Königstein war größtenteils prote=stantisch; 1559 hob Graf Ludwig das einzige Kloster der Herrschaft: Retters auf und verwandelte es in einen Gutshof. Der Kirchsatz und Zehnten zu Schwalbach in den Händen des Klosters Schmerlenbach bei Aschaffen=burg war ein Hindernis für manche Verhältnisse. Graf Ludwig kaufte 1542 von der Aebtistin Margarethe Vockin, der Priorin Agnes Großschlag und dem Convent ⅓ Frucht=zehnten zu Schwalbach für 18 Gulden ab und ließ das Geld durch Canonicus Johann Schnabel vom Lieb=frauenstift zu Frankfurt a. M. auszahlen. Der Zehnt=anteil betrug 1542 14 Fuder 10 Sichling Korn, 53 Garben Weizen, drei Fuder 30 Sichling Korn vom kleinen Zehnten und 370 Garben Hafer sowie zwei Wagen voll Weißkraut und 3 Kreuzer 5 Heller. In religiöser Beziehung war das Land in zwei Superin=tendanturen geteilt: Königstein mit Dr. Pistorius, Ober=ursel mit Dr. Haberkorn. — Die Beamten des Grafen Ludwig brachten durch ihre Inspektionsreisen Geld und Verkehr unter die Leute. Der Oberurseler Schultheis Hieronymus Scharppe und der Rentamtmann Philipp Reifenstein waren zu Oberursel die Vertrauten des Grafen. Reifenstein bezog als Hofmann 46 Gulden, 1 Fuder Wein, 14 Achtel Korn, 75 Achtel Hafer für zwei Pferde, 60 Hühner, 10 Gänse, zwei Kleider Som=mers und Winters für ihn und seine Knechte mit 11 Ellen lundischem Tuch Sommers und 15 Ellen im Winter sowie 15 Ellen Futtertuch als Gehalt 1542. Graf Ludwig tat viel für seine Schulen in seinem Ge=biete, hatte aber deren nur drei, zu Oberursel, eine Lateinschule mit 25 Gulden Gehalt, eine gleiche zu Königstein mit dem Theologen Niclas Maurus mit

25 Gulden Gehalt, die aus dem aufgehobenen Kugelhaus und dem Kirchenbau flossen und eine zu Hofheim mit dem Schulmeister Ludwig, der 15 Gulden bekam.

Die Finanzlage des Landes war eine günstige. Außer 120 Gulden Zins an Nassau-Saarbrücken, 40 Gulden an das Bartholomäusstift zu Frankfurt a. M., 66½ Gulden an Bechtold Mönch zu Wildsberg, 50 Gulden an Kloster Walsdorf bei Idstein, und 215 Gulden an Hessen wegen Homburg zusammen von 3367 Gulden 22 Kreuzer 2 Heller Kapital, ruhten keine Schulden auf dem Lande. Die Abgaben für Burg- und Mannlehen nach Königstein, Schloß Friedberg, Neufalkenstein, Hattstein, Heusenstamm und Weilbach waren nicht bedeutend und manches seit 1505 nicht mehr entrichtet worden. Diese Beträge drückten das Land keineswegs, da sie die Herrschaft allein bezahlte.

Fortsetzung folgt.

Die Hexenprozesse im ehemaligen Amt Homburg und in den Nassauer Landen.

Die Idsteiner Hexenjagd von 1676. Von M. Ziemer.

Die Katharina Häuser, des Wiesenmanns Frau, wurde also am 26. Dezember 1675 in Haft gebracht. Da nach den bisherigen Erfahrungen eine einmal angefangene Untersuchung immer weitere Kreise in ihren Bereich zu ziehen pflegte und der Graf Johannes entschlossen war, um Gottes Zorn von seinem Lande abzuwenden, mit dem Hexenwesen gründlich aufzuräumen, wurden die nötigen Vorkehrungen für ein größeres Unternehmen getroffen. Am 7. Januar 1676 wurden 10 Wächter gegen eine tägliche Vergütung von 11 Albus angenommen und auf folgendes Gelöbnis vereidigt: „Ihr sollt geloben und schwören, daß ihr diejenigen Personen, so euch anvertraut worden, fleißig bewachen und verwahren, selbige durch Gaben oder Versprechen nicht aus dem Gefängnis helfen, auch sonsten niemand außer der Obrigkeit Bewilligung zu selben einlassen, die Gefangenen nicht examinieren oder, was sie etwa von selbst aussagen, jemand anders als der Obrigkeit anzeigen oder nachsagen, auch sonsten alles getreulich und fleißig beobachten und verrichten wollt, wie sich das einem ehrlichen Mann und Wächter eignet und gebühret." Als Wächter werden aufgeführt: 1. Joh. Teichgräber, Beisasse; 2. Marsilius Scheurer, Bürger; 3. Jeremias Zimmermann, Bürger; 4. Philipp Stell, Beisasse; 5. Joh. Zorn, Bürger aus Wiesbaden; 6. Sylvatius Peterfaß aus Eschenhahn; 7. Hans Jakob Klein, Beisasse; 8. Christ. Leonhard aus Gassenbach; 9. Lorenz Schmidt von Wiesbaden; 10. Joh. Nickel Wirtz von Heftrich. Die Zahl wurde am 4. Februar noch ergänzt durch 11. Gottfried Deding, einem Strohschneider aus dem kölnischen Lande und 12. Hans Caspar Friedrich Spurger, am 5. Februar; 13. Christian Fraundt von Niederseelbach und 14. Joh. Heinrich Jung, Bäckergeselle von Wiesbaden.

Bezüglich der Kosten des Verfahrens wurde, nachdem wahrgenommen worden, daß bei angestelltem Inquisitions- und Hexenprozeß große Unordnungen eingeschlichen und die armen Leute in ein und anderm Stücke in schwere Unkosten geführt worden, folgendes verordnet:

1) daß wegen der Speisung nicht auf die Tage, sondern wöchentlich akkordiert und die Woche ein fl., oder, da sich einer besser traktieren lassen wollte, bis auf 4 Kopfstück genommen und darüber nichts begehrt werden solle,

2) die Wächter sollen sich tags und nachts mit einem halben Kopfstück je einer befriedigen lassen,

3) wird dem Amtsknecht an Schließgeld des Tages kein gewisses, sondern so oft die armen Sünder vor Gericht geführt werden, 2 Albus gesetzt, worüber derselbe nichts mehr fordern soll, es sei denn, daß er bei einem und anderm sonderbare Bemühung hätte,

4) des Scharfrichters Speisung, wenn derselbe wegen peinl. Frage allhier aufwarten muß, ist des Tages 2 Kopfstück, welche derselbe entweder verzehren oder in Geld zu gewarten haben soll.

5) die Mahlzeit vor das Blutgericht soll solchergestalt angestellt werden, daß das auf eine jede Person nicht mehr als 1½ Kopfstück gerechnet werden, und weil

6) sich hierbei allerhand Leute einschleichen, welche nicht dazu gehörig, als soll dieses abgestellt und die Mahlzeit keinem als dem Blutschöffen, dem Gerichtsschreiber und gemeinen Vorgänger gut getan werden.

7) da sich die Pfarrer, welche die armen Sünder zum Gericht begleiten, der Landhauptmann und Landbereiter dabei einfinden wollten, sollen selbige ihre Gebühr dagegen fallen lassen,

8) der Fiscal und Defensor soll vor ihre Gebühr 15 Albus, der Gerichtsschreiber wegen Ablesung des Urteils 7½ Albus haben, doch aber, wo gar arme Leute seindt, solches umsonst zu tun schuldig sein,

9) dem Canzleiskribenten wird wegen Mundierung und Siegelung des Endurteils von Vermögenden ein Reichstaler, von anderen ein fl. oder ½ Rtl., von Armen aber nichts zu nehmen passieret und resp. befohlen.

10) die beiden Blutschöffen, welche den peinlichen Examinibus beiwohnen, bekommen jede Session 5 Albus einer, dagegen sie doch mit armen Leuten es nicht so genau halten sollen.

12) weil die Herren Geistlichen wegen täglicher Besuchung der Inhaftierten bemüht sein müssen, wird man es nach Gelegenheit der Leute auch in Consideration ziehen und soll

13) wegen Taxierung der Canzleilaborum solche Moderation gebraucht werden, daß keiner dadurch beschwert werden möge.

Die Führung der Untersuchung lag in den Händen des Oberamtmanns Wilh. Christoph von Buseck. Ihm stand als Protokollführer oder Sekretarius der Kanzleirat Clemens Vogt zur Seite, der zeitweise durch den Licentiat Graff vertreten wurde.

Wenn die Untersuchung so weit gediehen war, daß man den Beschuldigten für hinrichtungsreif erachtete, wurde von dem Grafen das ausgefertigte Urteil eigenhändig unterschrieben. Jetzt trat der äußeren Form halber das aus 14 Blutschöffen bestehende Blutgericht zusammen, dessen Mitglieder waren: 1. Schultheiß zu Itzstein Matheß Schwind, 2. Johann Niclas Lanner, Gerichtsmann, 3. Andreas Klöppel, Gerichtsmann, 4. Schultheiß zu Walsdorf Andreas Hirteß, 5. Balthasar Wex, Schultheiß zu Heftrich, 6. Joh. Martin Andreä, Schultheiß zu Ehrenbach, 7. Andreas Bautmann, Schultheiß zu Limbach, 8. Joh. Martin Hilf, Schultheiß zu Breithardt, 9. Niclas Koch, Schultheiß zu Dasbach, 10. Michel Scherpff, Schultheiß zu Roth, 11. Joh. Niclas Kuhn, Schultheiß zu Eysigkoben, 12. Jakob Müller, Schultheiß zu Michelbach, 13.



Nr. 3 • 3. Jahrg. | Beilage zum „Oberurseler Lokal-Anzeiger“ | April 1928

Aus der Kulturgeschichte der Umgegend von Oberursel im 16. Jahrhundert

von Archivar a. D. F. W. E. Roth-Wiesbaden.

II.

Die Stadt Oberursel in fruchtbarer Ebene am Fuße der Höhe gelegen, gehörte seit 1535 zur Stolberger Grafschaft Königstein. Sitz der Landesregierung war zwar Königstein, das volkreiche Oberursel besaß nur einen Amtmann, der die Geschäfte leitete und erkannte einen Stadtschultheißen, zwei Bürgermeister mit zwölf Schöffen oder Ratsherrn für Gerichtspflege und Verwaltung an. Der Zustand der Herrschaft Königstein war unter Graf Ludwig von Stolberg ein blühender, geordneter. Ganz besonderer Blüte erfreuten sich die Städte Königstein und Oberursel. Während zu Königstein die Gerberei und die Bereitung gefärbter Tuche in hohem Aufschwung stand, lieferte Oberursel ungefärbtes graues Tuch und Kupferwaren, auch Waffen und schneidendes Handwerkzeug von hohem Ruf auf den Märkten und Messen.

An der Spitze der Herrschaft stand als oberster Beamter 1542 Christof von Hattstein. Er bekam 40 Gulden Jahresgehalt, mußte drei reisige Pferde stellen, bezog aber dafür auf Petrie Stulfeier alljährlich zwei Fuder Wein, 15 Achtel Korn, 8 Achtel Hafer, 50 Hühner, Gras für 4 Kühe, hatte auch freien Hufbeschlag, Winterkleidung für sich, seine reisigen Knechte und Stallbuben. Sein Sitz war Königstein. Kam er Geschäfte halber nach Oberursel, dann wohnte er bei dem herrschaftlichen Amtmann. Dieser war damals Philipp Reiffenstein, der Günstling des Grafen Ludwig. Er bezog 20 Gulden Gehalt, 8 Achtel Korn, und zwei Kleider auf Petri Stulfeier und wohnte in der „Burg“, die ihm geschenkt worden war. Der Graf von Stolberg erhob gewisse Gefälle zu Oberursel, besoldete aber dafür den Amtmann, den Schultheißen, die Torwächter, Markthüter und andere kleine Beamte. An Bede flossen aus Oberursel 1542 250 Gulden auf Mariä Geburt in der Herbstmesse in die herrschaftliche Kasse. Oberursel war 1444 Stadt geworden und diese Bedeansetzung beruhte auf einem Vertrag zwischen Herrschaft und Stadt von 1445. Vier Hofraiten gaben ferner als herrschaftlichen Zins jede ein altes Huhn oder dafür zusammen drei Gulden, zwei Kreuzer, fünf Heller. Ins herrschaftliche Haus oder „Schloß“ entfielen von einer Hofreite drei Heller. Dieses Schloß oder Burg diente 1542 zur Wohnung des Amtmanns Philipp Reiffenstein und auch der Kämmerer Niclas, eine Art Steuerbeamte, wohnte darin, wie auch der protestantische Pfarrer Dietrich Nassauer seinen Amtssitz dort hatte.

Die Stadt war mit Wall und Graben versehen, über den Toren standen massive wuchtige Steintürme, die von Wächtern besetzt waren. Bau und Unterhaltung dieser Umwallung wie auch die Torhut war Sache des Landesherrn, die Stadt Oberursel und die benachbarten Orte bezahlten dazu aber das „Mauergeld.“ Im Tal nach der Au zu lag der „Heintze Wigands Thorn“ bei der „gulden pforten“, am Mühlpfad dagegen der Daumentorn, auf der anderen Seite die Unterpforte. Die Lage des Wolftorns kenne ich nicht. Als Beitrag zum Wachtgeld an diesen vier Toren entfielen eine Anzahl Geldrenten aus der Stadt an die Herrschaft. Unbedeutend war der herrschaftliche Grundzins, denn er betrug nur acht Gulden 17 Kreuzer 1 Heller im Ganzen.

Da Oberursel fast zur Hälfte aus Tuchwalkern bestand, war auf deren Gewerbe eine hohe Gewerbesteuer gesetzt. 1542 waren es 89 Gulden 8 Kreuzer 8 Heller. Der Oberurseler Schultheiß Scharppe trieb dieses Geld zweimal im Jahr zur Fasten- und Herbstmesse ein und lieferte es dem herrschaftlichen Bereiter Hans Crommeneyer. Nicht weniger als 46 Walkermeister waren zu

Oberursel 1542 in Tätigkeit. Die Walkerzunft der Stadt war weitverbreitet und umfaßte auch Kirdorf, Oberstedten, Eschbach und Homburg. 1545 mußte die Zunft das Haus „Zum roten Löwen“ zu Frankfurt a. M. mieten, um nur ihre Vorräte zur Zeit der Messen unterzubringen. Das „groe Orscheler tuch“ war auf den Messen gerade so berühmt und begehrt als das farbige „Lündener“, das aus London kam. Die Walker der Stadt lieferten in dem Halbjahr zur Frühjahrsmesse 1542 2339 Stücke Tuch, wobei aus Kirdorf 77, aus Oberstedten 26, aus Eschbach 5, aus Homburg 186 stammten und als „Urseler Tuch“ verkauft wurden. Diese auswärtigen Walker zahlten einen geringeren Zins vom Stück als die Oberurseler, die einen Albus entrichteten. Als zur Herbstmesse 1542 das Walkergeld erhoben ward, waren es 71 Gulden 5 Kreuzer 1 Heller, welche Schultheiß Scharppe auf Sonntag nach Franziscustag ablieferte. Es waren 1880 Stücke Tuch, wovon auf Oberursel 1655 kamen. Die im Sommer eintretende Feldarbeit ließ die Walkerei im Sommer etwas zurücktreten. Im Winter erhöhte sich wieder der Betrieb. Die Tücher wurden nach dem Walken auf Rahmen gespannt und getrocknet. Auch hiervon fiel als besonderes Gewerbe ein Zins, das Rahmengeld, welches 1542 33 Pfund ¾ Wachs betrug. Dieser Canon bedeutet, daß die Tuchwalkerei zu Oberursel uralt ist. Das Material zur Tuchbereitung, die Schaf- und Lämmerwolle, kam oft weit her, aus Sachsen, der Rhön, Thüringen, aus Frankfurt, vielfach aber auch von der Höhe oder aus der Taunusebene selbst. Die Wolle ward von dem herrschaftlichen Wollenwieger gewogen und entrichtete dabei der Verkäufer ein Wiegegeld. 1542 nahm Wendel Meister, der Wollewieger, 18 Gulden 9 Kreuzer 1 Heller halbjähriges Wiegegeld ein. Einen Ballen roher Wolle nannte man „Cleudt“ Jedes Cleudt bezahlte 2 Heller Wiegegeld. Bommersheim lieferte 1542 51, Weißkirchen 21, Oberstedten 14, Gonzenheim und Obereschbach 24, Harheim 27, Obererlenbach 14, Stierstadt und Steinbach 34, Kalbach 25, Oberursel selbst 224, Frankfurt 261, die Spangenberger 683, die von Dreys 593 dieser Ballen oder Cleudt. Das jährliche Wiegegeld machte 1542 35 Gulden 7 Kreuzer 2 Heller aus. Als Lohn bezog der Wollewieger hiervon 8 Gulden 22 Kreuzer 5 Heller sowie Vergütung für entstandene Zehrung. Die Wolle ward beim Wiegen besichtigt, taxiert und auch die Länge und Breite der Tücher unterlagen den gesetzlichen Bestimmungen. Zuwiderhandlungen wurden mit Geldbußen geahndet und die verfehlten Tücher durch Verschneiden in der Mitte für den Markt entwertet.

Im 15. Jahrhundert war bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts die Gerberei in hoher Blüte gestanden, hatte sich aber um 1542 mehr nach Königstein verzogen. 1542 waren es noch zwei Gerber zu Oberursel, die nach Königstein in die „Löherzunft“ gehörten. Die Schäleichenbestände der Gegend waren Veranlassung zur Anlage verschiedener Lohmühlen gewesen, 1542 war aber keine mehr in Betrieb. Dagegen war die Anfertigung von Waffen und schneidendem Geschirr um diese Zeit in hoher Blüte zu Oberursel. Fünf Schleifmühlen dienten zum Schärfen. Die Oberurseler Stahlwaren waren auf den Messen und Märkten gesucht. Die oberste Schleifmühle hatte zwei Gänge, lag oberhalb des Stegs nach der Höhe zu und war 1542 im Besitz des Daumc Henchen und Christian Schmitt mit 5 Kreuzer oder zwei paar Messer nach Wahl, ob Geld oder Messer, an die Herrschaft belastet. Nebenan stand die zweite Schleifmühle, dem Clas Schmitt und Cobald zuständig, sie gab 11 Kreuzer 6 Heller Jahreszins oder ein paar Messer nach Wahl der Herrschaft. 1542 hatte sie Clas, der Waffenschmied, inne. Es ist bemerkt, sonst seien mehr Schleif- u. Lohemühlen im Betrieb, auche Scheerenschleifereien vorhanden gewesen, dieselben sien aber „Vergangen“. Demnach war 1542 dieses Werk im Niedergang begriffen und hatte bereits seine Blüte hinter sich. Eine Mahlmühle mit 116 Achtel Pachtzins und früher zwei Gulden Mastgeld belastet, eine zweite Mühle dabei von Stolberg erkauft und zur Walkmühle eingerichtet, mit einem Speicher und eigener Badestube versehen, sorgten für den Mehlbedarf der Stadt. Dagegen stand das Handwerk der Kupferschmiede zu Oberursel in besonderer Blüte. Die erste Kupferschmiede stand oberhalb der Stadt an der Hirtzbach, sie zahlte 1 Gulden oder 6 Pfund geschmiedetes Kupfer nach Wahl der Herrschaft als Gewerbesteuer. Die zweite Kupferschmiede befand sich oberhalb der Steingasse und entrichtete 1 Gulden Zins oder 6 Pfund Lauterkupfer nach Wahl, eine dritte entrichtete 2 Gulden oder 12 Pfund Kupfer. Die vierte Kupferschmiede lag bei dem Dörfchen Gattenhofen am Urselbach unterhalb Oberursel, war aber 1542 bereits verfallen. — Die Menge Frucht, welche bei Oberursel gebaut ward, namentlich Korn und Weizen, erregten einen flotten Frucht- und Mehlhandel in der Stadt.

Der herrschaftliche Mehlwieger nahm 1542 auf der Mehlwage am Markt 16 Gulden 22 Kreuzer 1 Heller Zins ein. Den Posten bekleidete damals Wendel Nickel. 3655 Achtel oder „Stücke“ Frucht, jedes Achtel mit 1 Heller Wiegegeld belastet, gingen in Oberursel 1542 ein und lieferten dem Mehlwieger als Gehalt 8 Gulden 11 Kreuzer ½ Heller, den Rest bezog die Herrschaft. Einige Personen bezogen zwar 138 Achtel oder Stücke Mehl, waren aber abgabenfrei. Es waren dies die herrschaftlichen Diener, der Pfarrer Dietrich Nassauer, Schultheiß, die beiden Bürgermeister und der Mönchhof. Krämer gab es zu Oberursel 1542 drei, welche mit Spezereiwaren, Gewürzen, Zinn, Kupferwaren, Docht, Lichtern, Seife, Talg und Eisen handelten. Auf dem Gallusmarkt ward die Viehbörse Oberursels auf der Au vor der Stadt gehalten. Bäcker, Metzger und Krämer entrichteten 1542 auf dem Gallusmarkt an Standgeld 1 Gulden 13 Kreuzer an die Herrschaft. Das Accis nannte man damals Marktzoll. Es ward beim Viehverkauf für Rindvieh, Schweine und Geisen gleichmäßig vom Käufer und Verkäufer entrichtet und trug 1542 2 Gulden 14 Kreuzer ,von jedem Teil ein. Als Marktpolizei fungierten für die Wochenmärkte und den Gallusmarkt oder die Galluskerb zwei Markthüter als herrschaftliche Beamte und brachten 3 Gulden 1 Kreuzer 3 Heller als Einnahme an die Herrschaft. Die Oberurseler Bäcker, vier an der Zahl, außer dem gemeinen Bäcker, durften auf die Galluskerb die beliebten „Galluswecke“ ohne Standgeld verkaufen. Als Gehalt bezogen die Markthüter von der Galluskerb 1542 von der Herrschaft 1 Gulden 4 Heller. Die Unterkäufer waren eine Art Viehmakler. 1542 hatte dieses Amt Hans von Cranßbergk von der Herrschaft in Pacht gegen 1 ½ Gulden Jahresabgabe.

Fortsetzung folgt.

Bei Unverträglichkeiten
Gedeiht kein Feuer im Haus,
Der eine bläst es an,
Der andre bläst es aus.



Nr. 4 • 3. Jahrg. Beilage zum „Oberurseler Lokal=Anzeiger" April 1928

Aus der Kulturgeschichte der Umgegend von Oberursel im 16. Jahrhundert

von Archivar a. D. F. W. E. Roth=Wiesbaden. Schluß.

Oberursel hatte 1542: 194 Häuser mit 235 Haushaltungen. Vertreten waren folgende Gewerbe: 2 Schmiede die den Beschlag an die Herrschaft als Zins umsonst lieferten, 3 Keßler oder Kupferschmiede, zwei Schlosser, ein Sporer oder Gürtler, ein Platener oder Harnischmacher, zwei Kannengießer, ein Sattler, zwei Löher oder Gerber, fünf Schuhmacher, ein Stiefelmacher, zwei Wagner, ein Felgenhauer, zwei Leiternmacher, ein Dreher und Tischler, ein Spengler, ein Seiler, ein Kürschner, zwei Schneider, drei Leineweber, zwei Zimmerleute, ein Dachdecker, drei Maurer, zwei „Klaiber" oder Tüncher, ein Geltzenleuchter oder Sauschneider, drei Metzger, drei Bäcker, ein gemeiner Bäcker, ein ständiger und zwei unständige Wirte, von denen der erste das ganze Jahr zapfte, sowie zwei Küfer und ein Botellierer (Flaschenmacher). Die meisten dieser Handwerke hatten keine Zunft zu Oberursel, und gehörten nach Homburg, Königstein, selbst Frankfurt in die Zünfte. Zünfte waren in Oberursel nur die Walker und Kupferschmiede. Letztere mußte als Meisterstück einen Kupferkessel von 1/2 Ohm Inhalt, aus vier Stücken bestehend, fertigen und einen Doppelschneller oder Becher von einer halben Maß Inhalt, aus e i n e m Stück liefern. Die Wagner gehörten nach Homburg in die Zunft. Ihr Meisterstück war ein Schubkarren, dessen Aufsatz mit 16 Nägeln zusammenhalten mußte, ohne Wasser durchzulassen. Die Walker mußten ein Stück Tuch, grau mit roter Borde, fertigen und die Tuchmasse aus zwei Kübel schöpfen, von denen die eine grauen, die andere roten Wollstofffilz enthielt. Die Probe war zwei Mal gestattet, verfehlte sich der Geselle das dritte Mal, dann mußte er aufs Neue wandern.

Der Weinbau war zu Oberursel im 16. Jahrhundert bedeutend und bildete Wein das Hauptgetränk. Nach und nach bürgerte sich Bier aus Königstein, Friedberg und Butzbach ein. Kirchweihe war auf St. Ursulatag, der Stadtpatronin. An diesem Tag legte die Herrschaft dem ständigen Wirt ihren Wein ein und gestattete den unständigen Wirten den Verzapf ihrer Weine nur gegen Ungeldentrichtung. 1542 herrschte seit Spätherbst die Pest zu Königstein, die Herrschaft wohnte in dem pestfreien Hofheim ein halbes Jahr lang, hierdurch und da auch die Pest in Oberursel war, entfiel von Ständen weder Kerbegeld noch ward Kerbewein eingelegt. Nach der Rechnung aus 1508 waren damals 58 Gulden Kerbegeld eingegangen, 10 1/2 Fuder Wein waren getrunken und 16 Gulden 3 Kreuzer 1 Heller Ungeld entrichtet worden. — Die Schäferei war zu Oberursel stets bedeutend, lieferte namhafte Bestände an Wolle und gab 5 bis 8 Gulden Schäfergeld an die Herrschaft ab. Die beiden Schäfer besoldete die Herrschaft und hob von jedem einjährigen Lamm einen Heller.

Zu Oberursel bestand im 16. Jahrhundert eine Münzstätte, da Graf Eberhard von Königstein von seiner Gemahlin, einer Weinsbergerin, das Münzrecht ererbt hatte. 1532 ward daselbe aber weder zu Augsburg, Nördlingen und Frankfurt vom Grafen Ludwig von Stolberg ausgeübt und standen die Münzen stille. Vor 1569 ward zu Königstein nnd Oberursel kleinere Silbermünze geprägt. Die Münzen haben das Landeswappen und ein V. als Auszeichnung, was Vrsel bedeutet. 1569 galten die Oberurseler Pfennige zu Frankfurt a. M. als minderwertig und waren verrufen. Mit Ludwigs von Stolbergs Tod hörten 1574 die Münzstätten zu Königstein und Oberursel auf. —

Nach Gewohnheit des Jahrhunderts entrichteten die Angehörigen eines verstorbenen Bürgers das beste Stück Hausrat oder dafür einen Geldbetrag. Von dieser Erbschaftssteuer entfiel 1542 zu Oberursel nichts, während sie

an einigen anderen Orten der Herrschaft Königstein z. B. zu Harheim noch vorkommt. Es scheint, daß die Entrichtung nicht strenge beaufsichtigt ward, denn auch in den Stolbergischen Orten über dem Main entfiel 1542 nichts. Auch das Abzuggeld für Auswandern in fremdes Gebiet war zu Oberursel nicht im Gebrauch, ebensowenig ein Einzuggeld, nur durfte der Einziehende keinen nachfolgenden Herrn mit Ansprüchen haben, auch mußte jeder Einziehende bei Erkrankungsfällen im Spital seine Kost und Pflege bezahlen, der Oberurseler Bürger nicht. Graf Ludwig hatte dieses Spital bedeutend aufgebessert und dazu die Einkünfte der Frühmesserei verwendet. Von den Strafgeldern bei den Walkern war oben bereits die Rede, 1542 entfielen 1 Gulden 20 Kreuzer für zu große, zu kleine oder zu schmale Tücher. Kam ein fremder Handwerker in die Stadt, und heiratete eine Meisterswitwe oder Meisterstochter, dann war er zunftberechtigt und durfte ohne Einschreibegeld sein Gewerk ausüben. Im anderen Falle zahlte er eine Einschreibegebühr, die die Herrschaft bezog. Da die Walker aber Walkgeld bezahlten, ward bei ihnen kein Einschreibegeld erhoben. Auch Witwen mußten, wenn sie das Geschäft ihres Mannes weiterführten, Einschreibegeld bezahlen. 1542 entrichteten Michel Meißener und Clara Veltes Tochter von Bommersheim fünf Gulden, Philipp Braun und Johann Reuß und Einer, der eine Meisters Tochter ehelichte, zusammen 10 Gulden.

Die Stadt selbst besaß um 1542 eine vorzügliche Finanzlage und konnte der Herrschaft noch Geld borgen. Cles Fultze und Wendel Meister, Bürgermeister und Rentbeamten nahmen auf Martini 1542 15 Gulden Zins wegen der Homburger Pfandschaft von 215 Gulden Hauptgeld ein, was an der Bede abging. Eine auf Oberursel verschriebene Geldsumme unbekannter Höhe verzinste 1542 mit 15 Gulden Amtmann Philipp Reifenstein laut Brief vom 23. Juni 1539 der Stadtgemeinde im Namen der Herrschaft. Diese kaufte auch Manches zu Oberursel für die Haushaltung oder beschäftigte Handwerke, welche in der Residenz Königstein nicht vorhanden waren, ließ 1541 zwei Wolfspelze für den Grafen und eine Pelzschauben von Marderfell für Elsbeth anfertigen und beim Platener Wolgemuth einen Harnisch flicken zum Türkenzug Christoffes von Hatzstein. Als 1542 die Königsteiner und Oberurseler Torhüter ihre Jahresbesoldung mit $1^1/_2$ Gulden, 6 Achtel Korn und $3^1/_2$ Ellen graues Tuch sowie eine erste lündische Kappe erhielten, ward auf Petri Stuhlfeier das graue Tuch für die Herrschaft zu Oberursel gekauft und als der Scharfrichter Peter Enders zu Königstein ein neues Richterschwert benötigte, lieferte dasselbe für $3^1/_2$ Gulden Clas, der Waffenschmied zu Oberursel.

Stolberg hatte nicht allein die Lateinschule der Stadt aufgebessert, sondern auch 1541 ein Haus gekauft und zum Pfarrhaus einrichten lassen. Schultheiß Hieronymus Scharppe verrechnete für Herrichten von Fenstern, für 15 Ofenkacheln und dem Ofenbauer einen Gulden 11 Kreuzer $4^1/_2$ Heller, um das Haus wohnlich zu machen.

Wir sehen Herrschaft und Bewohner Hand in Hand gehend die Blüte Oberursels erhaltend und mehrend und denken uns das Verhältnis als ein wirklich glückliches, denn vom Gegenteil verlautet in den Akten nichts. Da der Landesherr Luthers Lehre anhing und auch Oberursel meistenteils bis auf zwei Juden diese Religionsübung befolgte, hören wir auch nichts von Streitigkeiten religiöser Art, wie solche um diese Zeit Lutheraner, Zwinglianer und Calviner nur zu häufig beschäftigten.

Eine Schnupftabaksmühle bei Niederursel.

Im Frankf. Intelligenzblatt vom 2. April 1754 finden wir folgende Anzeige:

In Niederursel ohnweit Frankfurt ist ein neues Werck als eine Mühle angelegt worden, welches durchgehens mit Messer statt des Mühlsteins versehen, um den Toback, als St. Omer, gebeitzte Blätter wie auch Stangenabschnitt, so fein als Mehl, Mittelgattung und gröber zu schneiden. Der daselbst wohnhafte Müller Thomas Grießmeyer dienet damit jedermänniglich um billigen Preiß, und kan man sich um mehrerer Bequemlichkeit willen allhier in Frankfurt bey Georg Gotthard Rupp auf der Friedberger-Gaß gegen der Cartann über, desfals melden.

Die Hexenprozesse im ehemaligen Amt Homburg und in den Nassauer Landen.

Die Idsteiner Hexenjagd von 1676. Von M. Ziemer. Fortsetzung.

55. Ob sie sich auch bei den teuflischen und unholdischen nächtlich gehaltenen Versammlungen finden lassen?

56. Auf welche Weise sie dahin gekommen, ob sie in der Luft dahin gefahren?

58. Was sie und andere Hexenweiber neben dem Teufel und ihrem Buhlen bei solchen Versammlungen gemacht?

59. Ob sie nicht gefressen, gesoffen, getanzt und andere Gurgelabfuhr mit den Teufeln getrieben?

60. Ob man bei solchen Versammlungen dem fürnehmsten der Teufel nicht geopfert, vor ihm die Knie beugen oder ihm in andrer Weg solche Ehr erzeigen müssen, die allein Gott dem Herrn gebühret?

61. Ob nicht bei solchen Versammlungen die Hexen, so die heilige christliche Taufe im Namen der heiligen Dreifaltigkeit empfangen, oder aber noch ungetaufte junge Kinder in des Teufels Namen getauft?

62. Ob sie nicht etwan mit andern ihren Gespielen in die Keller gefahren und den Leuten den Wein abgetragen oder verderbt?

64. Ob sie nicht einen Teufel zu ihrem Buhlen gehabt, wie sich derselbe genannt und wie er gekleidet gewesen?

66. Ob er sich mit ihr in Unzucht vermischt, und wie oft selbiges getan?

67. Ob sie auch andere Männer oder Weibspersonen Hexereien oder Zauberei zu treiben gelehrt?

71. Ob sie nicht das hochwürdige Sakrament mißbraucht, wie oft und welcher Gestalt?

72. Ob sie nicht manchmal eine Hex gescholten und solches von ihr ungerechtfertigt gelassen?

Nachdem man dieses Ungetüm von Fragewerk an den ersten Opfern erprobt hatte, erkannte man, daß es bei der großen Zahl von Untersuchungen den Fortgang zu sehr aufhielte. Man legte es beiseite und stellte in jedem einzelnen Falle eine geringere Zahl von Fragepunkten